



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: 5 51.1.6

Datum: 2 2. AUG. 2016

## **Beschlusskontrolle zu V0244/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)**

Jugendhilfeplanung - Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ - Fortschreibung 2015 bis 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat beschließt die Vorlage mit den Änderungen wie in der Anlage zur Beschlussausfertigung ersichtlich.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

**„Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im 1. Quartal 2016 zu berichten.“**

Die Stellenbesetzung wurde im Juni 2016 abgeschlossen. Damit ist die Voraussetzung zur Entwicklung und zum Einsatz des Qualitätsentwicklungskonzeptes geschaffen worden. Die Gespräche beginnen im 3. Quartal.

**„Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben - Strukturqualität“ wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfortschreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum I. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.“**

Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde erstellt. Diese befindet sich derzeit im Geschäftsbereichsumlauf.

**„Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

**„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29. Februar 2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.“**

Die Auswertung der Ergebnisse ist erfolgt und liegt in schriftlicher Form vor. Sie wird dem Unterausschuss Planung am 15. August 2016 und dem Unterausschuss Hilfen zur Erziehung (HzE) am 22. August 2016 vorgestellt werden.

**„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.“**

Die Möglichkeiten der Finanzierung werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 mit geklärt.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klauudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister